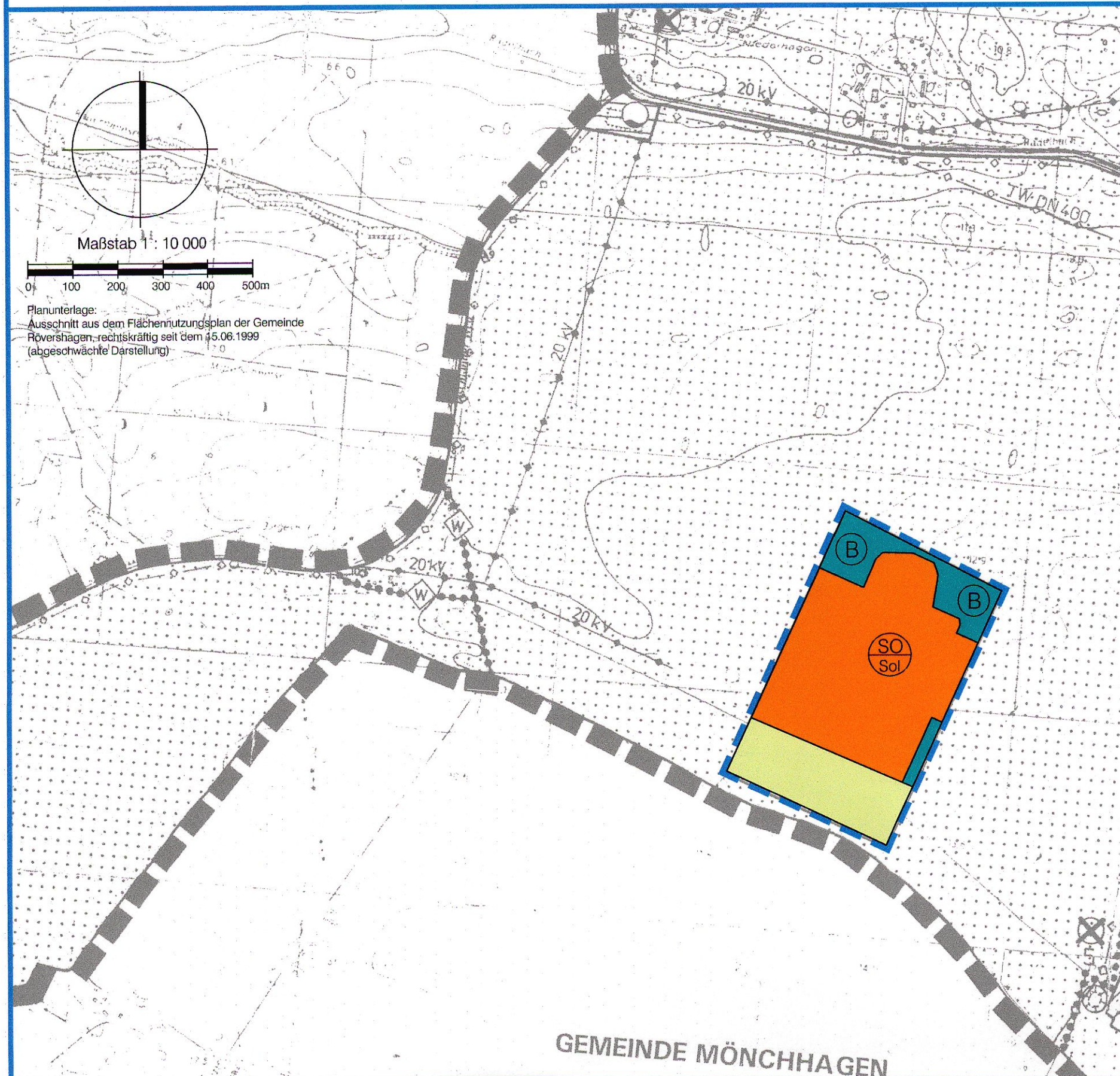


GEMEINDE RÖVERSHAGEN

5. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS



PLANZEICHENERKLÄRUNG

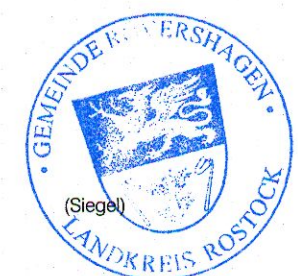
Es gilt die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung -BauNVO-) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), sowie die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung -PlanzV-) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057) geändert worden ist.

Gegenstand der 5. Änderung des Flächennutzungsplans sind nur die schwarz bzw. farbig hervorgehobenen Darstellungen und die mit diesen verbundenen schwarzen Schrift- oder Planzeichen. Die abgeschwächt hinterlegte Planzeichnung des Ursprungsplans ist nicht Bestandteil der 5. Änderung des Flächennutzungsplans.

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
I. Darstellungen		
ART DER BAULICHEN NUTZUNG		
(SO)	Sonstiges Sondergebiet Solarpark	(§ 11 BauNVO)
Nutzungsarten:		
(Sol)	- Photovoltaik Modultische mit unbeweglich installierten Solarmodulen einschließlich Nebenanlagen	
FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD		
(W)	Flächen für Wald	(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 b BauGB)
(L)	Flächen für die Landwirtschaft	(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 a BauGB)
SONSTIGE PLANZEICHEN		
(G)	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 5. Änderung des Flächennutzungsplans	
III. nachrichtliche Übernahmen		
(B)	gesetzlich geschütztes Biotop	(§ 5 Abs. 4 BauGB) (§ 20 NatSchAG M-V)

8. Die 5. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am 29.01.2018 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 29.01.2018 gebilligt.

Rövershagen, 29.01.2018



Dr. Schöne
Bürgermeisterin

9. Die Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mit Bescheid des Landkreises Rostock vom 04.01.2018, Az.: ... mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

10. Die Nebenbestimmungen wurden durch Beschluss der Gemeindevertretung vom ... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Bescheid des Landkreises Rostock vom ... Az.: ... bestätigt.

11. Die 5. Änderung des Flächennutzungsplans wird hiermit ausgefertigt.

Rövershagen, 12.07.2018



Dr. Schöne
Bürgermeisterin

12. Die Erteilung der Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind in der Zeit vom 16.07.2018 bis zum 31.07.2018 durch Aushang sowie vom 16.07.2018 bis zum 31.07.2018 durch Einstellung in das Internet unter www.amt-rostocker-heide.de ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Die 5. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Ablauf des 30.07.2018 wirksam geworden.

Rövershagen, 09.02.2018



Dr. Schöne
Bürgermeisterin

textliche Darstellung

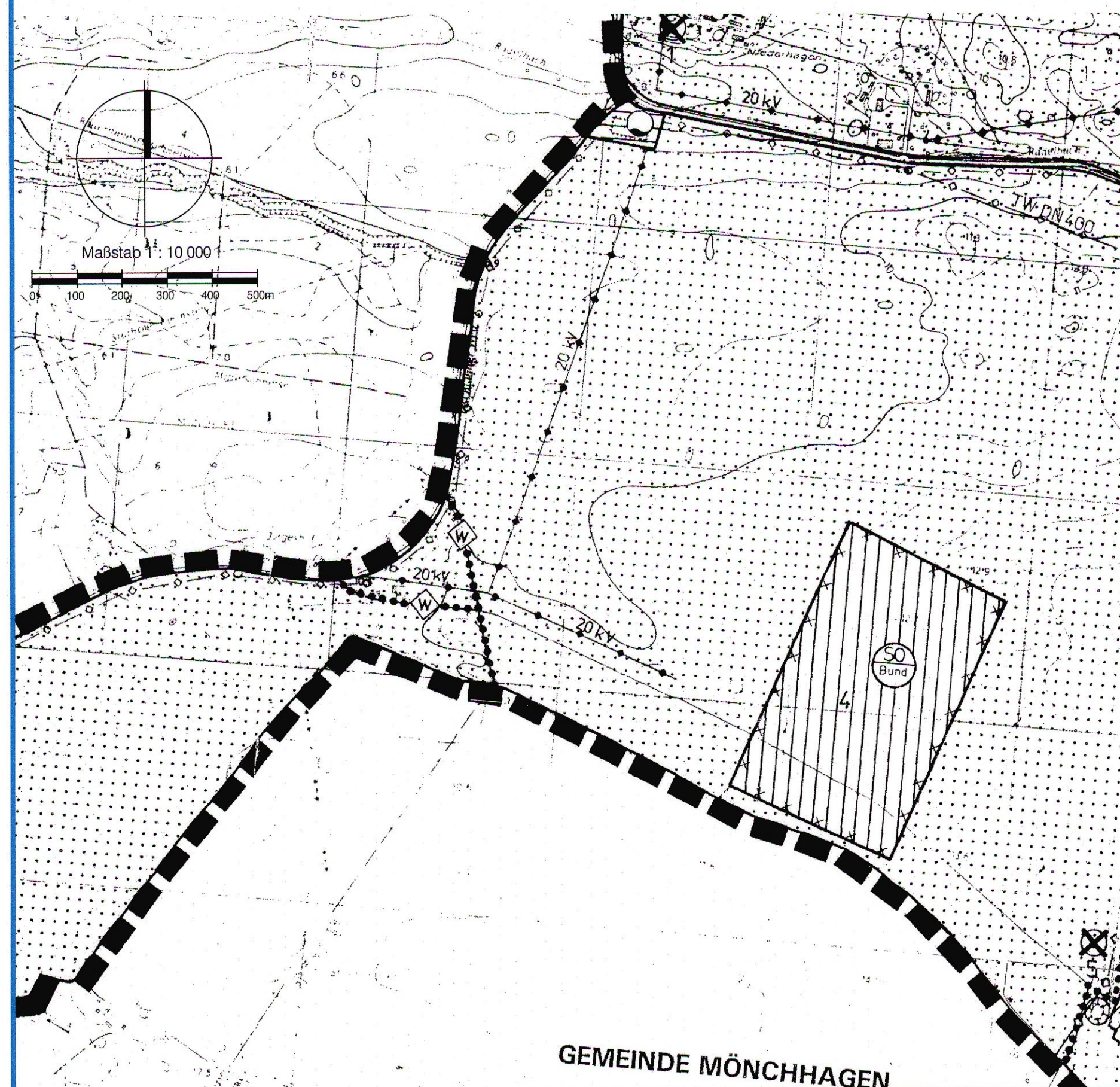
Das sonstige Sondergebiet „Solarpark“ ist nur befristet bis zum 31.12.2042 dargestellt. Als Folgenutzung ab dem 01.01.2043 wird „Fläche für die Landwirtschaft“ nach § 5 Abs. 2 Nr. 9 Buchstabe a BauGB dargestellt.

Gemeinde Rövershagen

Landkreis Rostock

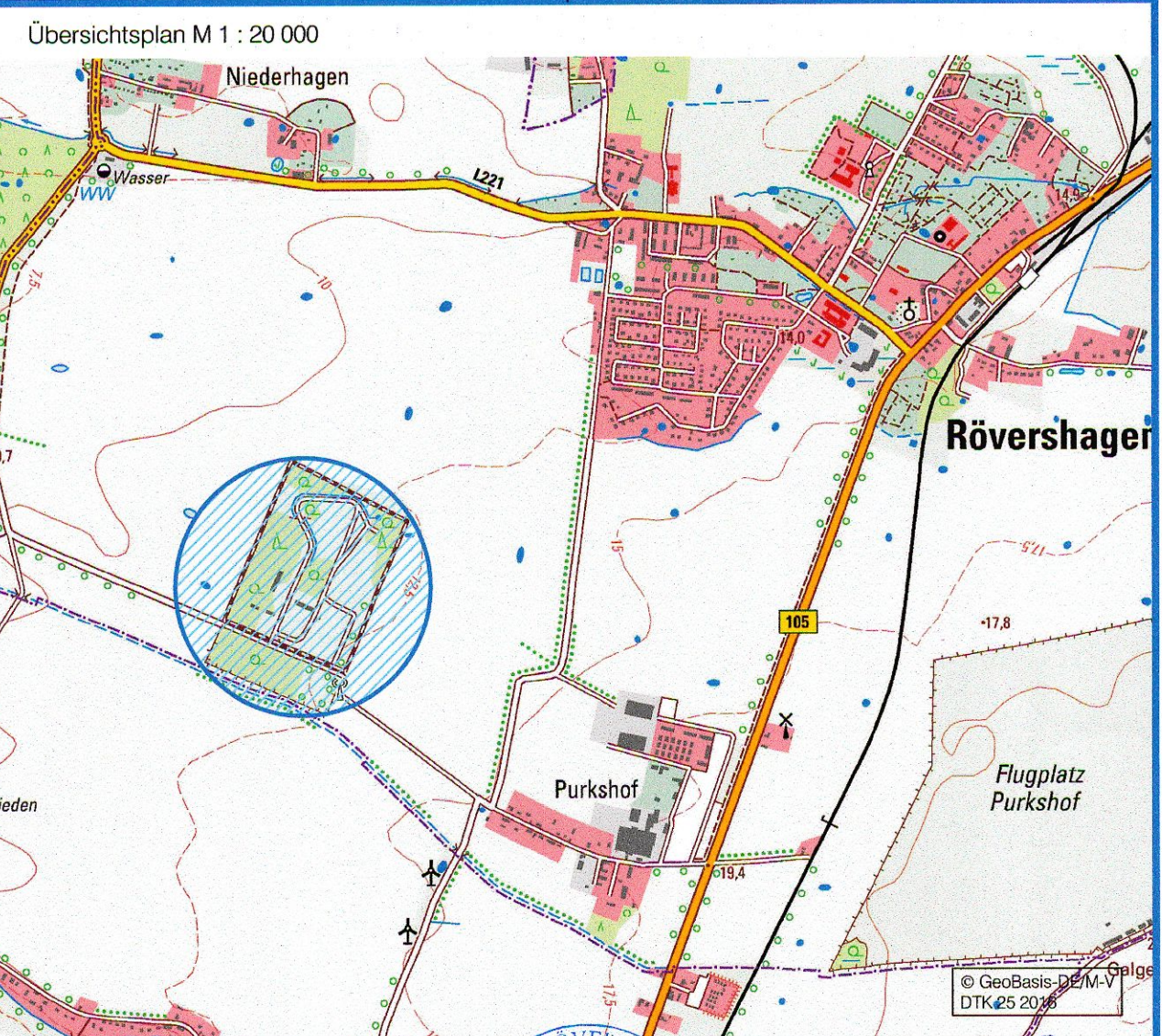
5. Änderung des Flächennutzungsplans

Ausschnitt aus dem wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Rövershagen



VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 07.11.2016. Der Aufstellungsbeschluss ist in der Zeit vom 16.08.2017 bis zum 31.08.2017 durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln sowie vom 16.08.2017 bis zum 04.10.2017 durch Einstellung in das Internet unter www.amt-rostocker-heide.de ortsüblich bekannt gemacht worden.
- Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 LPiG beteiligt worden.
- Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB ist durch Bereitstellung des Vorentwurfs der 5. Änderung des Flächennutzungsplans zur Einsichtnahme im Amt Rostocker Heide, Eichenallee 20, 18182 Gelbensande in der Zeit vom 31.08.2017 bis zum 02.10.2017 sowie durch Einstellung in das Internet in der Zeit vom 25.08.2017 bis zum 04.10.2017 unter www.amt-rostocker-heide.de durchgeführt worden.
- Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB ist mit Schreiben vom 13.09.2017 erfolgt.
- Der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans hat mit der Begründung und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom 30.10.2017 bis zum 30.11.2017 im Amt Rostocker Heide, Eichenallee 20, 18182 Gelbensande während der Dienst- und Öffnungszeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB und gleichzeitig durch Einstellung in das Internet unter www.amt-rostocker-heide.de nach § 4a Abs. 4 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können, in der Zeit vom 13.10.2017 bis zum 30.10.2017 durch Aushang sowie vom 16.10.2017 bis zum 05.12.2017 durch Einstellung in das Internet unter www.amt-rostocker-heide.de ortsüblich bekanntgemacht worden.
- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 01.12.2017 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- Die Gemeindevertretung hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 29.01.2018 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.



Rövershagen, 29.01.2018



Dr. Schöne
Bürgermeisterin

Dipl.- Ing. Reinhard Böhm Architekt für Stadtplanung, AKMV 2014-95-1-d

bsd • Warnowufer 59 • 18057 Rostock • Tel. (0381) 377 06 41 • Fax (0381) 377 06 59

